



Anlage

Wuppertaler Sportverein e. V. • Hubertusallee 4 • 42117 Wuppertal

Informationen an alle Mitglieder bezüglich einzelner Tagesordnungspunkte:

1. Fortführungsbeschluss nach § 42 Abs.1 BGB

Nachdem das Insolvenzverfahren im Rahmen der Eigenverwaltung erfolgreich abgeschlossen wurde, ist im Vereinsregister noch die Löschung des Vereins eingetragen. Deshalb muss nach § 42 Abs. 1 BGB ein Beschluss zur Fortsetzung des Vereins gefasst werden.

Dies ist ein rein formaler Beschluss, der immer nach Abschluss von Insolvenzverfahren gefasst werden muss.

2. Neuwahl Verwaltungsrat

Die Neuwahl des Verwaltungsrates ist nach § 15 Abs. 2 letzter Satz der Satzung aufgrund der bisherigen Formulierung notwendig. Insgesamt sind während der laufenden Periode 9 Verwaltungsratsmitglieder zurückgetreten, sodass der Verwaltungsrat jetzt aus 4 Mitgliedern besteht. Die unverzüglich vom damaligen Vorstand durchgeführte Beschlussfassung im schriftlichen Abstimmungsverfahren entsprach den damaligen Corona-Regelungen, verfehlte aber die notwendige einfache Mehrheit der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder (Quorum). Aus diesem Grunde ist bei der nunmehr erstmalig nach der Corona-Zeit stattfindenden Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung die Neuwahl durchzuführen. Diese Neuwahl gilt bis zur Restlaufzeit der Amtszeit des bisher gewählten Verwaltungsrates, somit bis zur MV 2023.

Aufgrund der Vorschriften der Satzung müssen demnach 13 Mitglieder gewählt werden, die sich im Internet auf der entsprechenden Seite des WSV dann bis 14 Tage vor Stattfinden der Mitgliederversammlung vorstellen. Alle Kandidaten sollen sich bis zum 28.04.2022 beim Vorstand des WSV melden, um sich dann zu präsentieren.

Wichtig ist, dass Fachkompetenzen im Bereich Marketing, Finanzen, Organisation, Veranstaltungsmanagement sowie Verbände / Politik vertreten sind.

3. Entlastungen

Die letzte ordentliche Mitgliederversammlung fand am 08.04.2019 statt. Da in der Zwischenzeit einige Geschäftsjahre vergangen sind, müssen die entsprechenden Entlastungen von Vorständen und Verwaltungsräten erfolgen.

4. Anträge auf Satzungsänderungen

Die vorliegenden Satzungsänderungen dienen der Steigerung der Effizienz der Arbeit des Verwaltungsrates sowie der Klarstellung bisher unklarer Regelungen, die Unsicherheiten in der Vereinsführung vermeiden sollen.

5. Kandidatur Ehrenrat

Kandidaten- und Kandidatinnen-Vorschläge bitte beim Vorstand melden. Sie werden auf der Mitgliederversammlung vorgestellt.

